



Haushalts- und Finanzausschuss

25. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

8. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.25 Uhr;

13.25 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Dringliche Frage

der Fraktion der CDU:

Wie beurteilt der Finanzminister die Bürgerschaftsangelegenheit LTU?

1

Minister Peer Steinbrück (FM) nimmt Stellung und antwortet auf sich ergebende weitere Fragen.

*) Vertraulicher Teil (zu TOP 1) s. Vertr. APr 13/7

- 1 Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Westdeutschen Landesbank, Herrn Jürgen Sengera** 3

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Punkt in vertraulicher Sitzung zu beraten (*s. Vertrauliches APr 13/7*).

- 2 Kostenentwicklung beim Neubau der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin**
Vorlage 13/972
Bericht der Landesregierung 4

Minister Dr. Michael Vesper (MSWKS) erstattet einen kurzen Bericht und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung) 9

Der Ausschuss debattiert über das Vorbringen der Mitglieder der CDU- und der FDP-Fraktion, dass der Haushalt nicht beratungsfähig sei, weil Änderungen in den Einzelplänen durch die angekündigte 2. Ergänzung nicht ausgeschlossen werden könnten.

Zu den Ansätzen in den Einzelplänen ergeben sich keine Wortmeldungen.

4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2000 und genehmigte Überschreitungen im gesamten Haushaltsjahr 2000

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 13/971

14

Nach kurzer Erörterung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem Antrag des Finanzministeriums **zuzustimmen**.

Berichterstatter: Michael Breuer (CDU)

5 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz - FDJAÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1405

Vorlage 13/1017

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss einstimmig, dem Gesetzentwurf unverändert **zuzustimmen**.

6 Qualität der Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz weiter verbessern

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1542

In Verbindung damit:

Justiz-Kompetenzzentrum

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1583 - Neudruck

Die Beratung wird **abgesetzt** (s. Seite 1 des Diskussionsteils).

7 Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1173

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1218

Ausschussprotokoll 13/335 (öffentliche Anhörung)

15

Der Ausschuss **verzichtet** einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums.

8 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen - Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1580

15

Der Ausschuss vereinbart einvernehmlich, die abschließende Beratung in der Sitzung zur dritten Lesung des Haushaltsentwurfs durchzuführen.

9 Kassen- und Haushaltsabschluss 2000

Vorlage 13/960

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache von der Vorlage **Kenntnis**.

10 Zustimmung zur Veräußerung einer forstfiskalischen Fläche

Vorlagen 13/899 und 13/1021 -

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag einstimmig, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

11 Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks des BLB

Vorlagen 13/867 und 13/1020 -

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss ebenso einstimmig, in die Veräußerung **einzuwilligen**.

Berichterstatter: Rüdiger Sagel (GRÜNE)

12 Einwilligung in einen Optionskaufvertrag zur Veräußerung eines Grundstücks des BLB

Vorlagen 13/964 und 13/1022 -

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss einstimmig, in den Abschluss des Optionskaufvertrages **einzuwilligen**.

Berichterstatter: Dr. Stefan Grüll (FDP)

**13 Einstellungszusagen für 2002 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst
verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie Bewerber für den Beruf "Justiz-
fachangestellte/r" und Bewerber für "Ausbildungsberufe nach dem Berufs-
bildungsgesetz (BBiG)"**

Vorlagen 13/1004 und 13/1027

-

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" **stimmt**
der Ausschuss dem Antrag des Finanzministeriums einstimmig zu.

14 Verschiedenes

17

StS Dr. Noack (FM) beantwortet eine in der letzten Sitzung gestellte
Frage.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400
Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf die Vereinbarung in der letzten Sitzung, die Beratung der Einzelpläne vorzunehmen, wenn die 1. Ergänzung vorliege. Das sei heute der Fall.

Vorab wüsste er gern vom Finanzministerium, ob der Ausschuss heute beratungsfähig sei; denn die für den 25. November angekündigte 2. Ergänzung solle ja angeblich noch umfangreichere Änderungen enthalten als die vorliegende Ergänzung.

MDgt Dr. Berg (FM) führt aus, heute und morgen tage der Arbeitskreis Steuerschätzung. Es sei damit zu rechnen, dass danach die Steueransätze des Entwurfs nicht gehalten werden könnten. Über das Ausmaß der Änderungen könne er allerdings noch nichts sagen.

Das Kabinett werde in einer Sondersitzung am Freitag, den 16. November, über die Konsequenzen beraten. Am darauf folgenden Montag und Dienstag werde das Finanzministerium die Änderungen einarbeiten, um Mitte der übernächsten Woche, also am 21./22. November, die 2. Ergänzung dem Parlament zuleiten zu können.

Diese 2. Ergänzung werde sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, die Auswirkungen der Steuerschätzung zu berücksichtigen - mit den daraus resultierenden Änderungen beim GFG und gegebenenfalls beim Finanzausgleich. Darüber hinaus werde die 2. Ergänzung ein zweites Anti-Terror-Programm, zu dessen Höhe er auch noch nichts sagen könne, und einige weitere, kleinere Ergänzungen enthalten.

Der Redner bietet sodann an, zur 1. Ergänzung einfühend etwas vorzutragen, wenn der Ausschuss es wünsche.

Ob das bedeute, dass die 2. Ergänzung nur wenig Veränderungen bei den Ansätzen in den Einzelplänen mit sich bringen werde, möchte **Vorsitzender Volkmar Klein** wissen. Die Abschlussberatungen der Fachausschüsse seien ja bereits terminiert.

Die Landesregierung habe das bei ihrer Terminplanung berücksichtigt, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Die Fachausschüsse führten ab dem 26. November ihre Abschlussberatungen

durch. Die Landesregierung wolle die 2. Ergänzung auf jeden Fall vorher dem Parlament zuleiten.

Helmut Diegel (CDU) hält es für nicht glücklich, dass weder der Minister - für dessen Fehlen er durchaus Verständnis habe - noch der Staatssekretär im Moment anwesend sei, und bittet den Ausschussvorsitzenden, für die weiteren Haushaltsberatungen sicherzustellen, dass wenigstens der Staatssekretär teilnehme.

Von einem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren könne nicht gesprochen werden: Wenn die 2. Ergänzung in zwei Wochen vorliege, nehme er für seine Fraktion in Anspruch, sowohl in der Gesamtfraktion und in den Arbeitskreisen wie auch in den Fachausschüssen darüber beraten zu können. Die Exekutive habe zwei Wochen Zeit, und das Parlament solle im Hausrück-Verfahren entscheiden. Der Haushalts- und Finanzausschuss könne nicht verantworten, über den Haushalt zu beschließen, denn niemand habe einen Überblick über die Zahlen.

Für die CDU-Fraktion gebe es dazu nur die Alternative, den Zeitplan für die Haushaltsberatungen hinauszuschieben und die Verabschiedung des Haushalts im Parlament beispielsweise im Februar 2002 vorzunehmen. Dann sei die Gesetzmäßigkeit und die Funktionalität des Parlaments gewahrt, und darauf lege seine Fraktion Wert.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Beratungen stimmt **Dr. Stefan Grüll (FDP)** mit den Ausführungen seines Vorredners überein.

Er fragt sodann Dr. Berg, ob im Finanzministerium bereits darüber nachgedacht worden sei, welcher der drei denkbaren Wege, Steuermindereinnahmen zu kompensieren, die Landesregierung prioritär beschreiten möchte: den der Erhöhung der Nettokreditaufnahme, den der globalen Minderausgaben oder den der Kürzungen in den Einzelplänen.

MDgt Dr. Berg (FM) entgegnet Herrn Diegel, das Finanzministerium habe nach Vorliegen der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung keine zwei Wochen, sondern nur zwei Tage Zeit, um die Kabinettdorlage zu fertigen, damit diese am Morgen des Freitag, den 16. November, in der Sondersitzung des Kabinetts beraten und dann dem Landtag zügig zugeleitet werden könne. Es sei beim besten Willen nicht früher möglich, dem Parlament abgesicherte Zahlen vorzulegen.

Die Möglichkeiten, Steuermindereinnahmen zu kompensieren, habe Dr. Grüll zutreffend dargestellt: Anhebung der Neuverschuldung, globale Minderausgaben - entweder auf den Gesamthaushalt oder auf die Einzelpläne bezogen - oder Programm Kürzungen in den Einzelplänen. Inwieweit darauf zurückgegriffen werde, hänge von Art und Ausmaß der Steueransatzänderungen ab. Für den schlimmsten Fall müssten alle Möglichkeiten gegeben sein. Unter Umständen werde man dann zu globalen Minderausgaben kommen müssen, weil das Kabinett aufgrund des Zeitdrucks kaum in der Lage sein werde, in gezielte Programm Kürzungen hineinzugehen.

Für **Michael Breuer (CDU)** ist das, was die Landesregierung vorhabe, ein mehr als schwieriges Unterfangen. Die Kommunen warteten auf solide Zahlen. Wenn sich Absenkungen beim GFG ergäben, könne sich für die Fraktionen des Landtags die Notwendigkeit stellen, Umschichtungen vorzunehmen und Ansätze aus den Einzelplänen zur Deckung heranzuziehen. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsberatungen der Fraktionen sei es also ausgeschlossen, nicht von Kürzungen in den Einzelplänen auszugehen. Deshalb sei der Haushaltsentwurf im Moment nicht beratungsreif; die Beratungen in jedem Fachausschuss seien mit einem Fragezeichen zu versehen.

Der Redner spricht sodann die verfassungsmäßige Grenze der Neuverschuldung an und fragt, wie viel Luft nach Meinung der Landesregierung noch vorhanden sei. Nach Einschätzung der CDU-Fraktion sei der Spielraum längst ausgereizt.

Edith Müller (GRÜNE) bemerkt, schwierige Situationen verlangten schwierige Auseinandersetzungen. Niemand könne die Ergebnisse der Steuerschätzung vorwegnehmen. Jede Landesregierung werde genötigt sein, Korrekturen vorzunehmen. Sie plädiere dafür, die Ressourcen des Ausschusses zu schonen und das zu tun, was er sich heute vorgenommen habe, nämlich in die Beratung der 1. Ergänzung einzutreten.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) legt dar, auch für seine Fraktion sei es misslich, nicht zu wissen, ob es nach Vorliegen der Ergebnisse der Steuerschätzung Änderungen nur im Einzelplan 20 oder auch in den Einzelplänen geben werde. Nichtsdestoweniger halte er es für sinnvoll, die Haushaltsberatungen in diesem Jahr zu Ende zu bringen und den Beschluss nicht um zwei Monate zu verschieben. Denn für die Kommunen und ebenso für viele Projekte sei es wichtig, durch einen Beschluss im Dezember die notwendige Planungssicherheit für das nächste Jahr zu erhalten.

Helmut Diegel (CDU) wendet sich an den soeben erschienenen Staatssekretär und stellt fest, der Ausschuss rede zurzeit darüber, ob es überhaupt sinnvoll sei, tiefer in die Beratung einzutreten, wenn noch eine 2. Ergänzung bevorstehe, mit der eine Haushaltslücke von womöglich 1,5 Milliarden DM geschlossen werden müsse. Die Tatsache, dass der Finanzminister für den kommenden Montag zu einer Pressekonferenz über den Haushalt des Jahres 2001 und für Dienstag zu einer Pressekonferenz über den Haushalt 2002 eingeladen habe, mache deutlich, vor welch schwierigen Herausforderungen auch das Parlament stehe.

Er gehe jedoch davon aus, dass die Landesregierung bereits wisse, welche Instrumente sie zum Ausgleich des Haushalts heranziehen wolle, und erwarte vom Staatssekretär eine politische Aussage dazu, ob eine Erhöhung der Neuverschuldung, Änderungen in den Ansätzen der Einzelpläne oder eine globale Minderausgabe in Erwägung gezogen werde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) unterstützt Frau Müller in ihrem Anliegen, mit den Ressourcen des Ausschusses vernünftig umzugehen und lieber die Tagesordnung zu beraten, statt die

Kraft auf das Spekulieren zu verwenden. Die Frage, wie das Parlament mit den Ergebnissen der November-Steuerschätzung umgehe, stelle sich jedes Jahr. Die Opposition verlange immer wieder, die Beratungen zu verschieben, weil sie unglaublich spekuliere. Dennoch habe es der Landtag immer noch geschafft - auch mit der Opposition -, den Haushalt zeitgerecht zu beschließen.

Die Änderung des Haushalts dürfte allenfalls eine Größenordnung von 1 % ausmachen, und da werde es doch wohl möglich sein, in der Zeit zwischen der Vorlegung der 2. Ergänzung und der dritten Lesung im Plenum - das seien immerhin vier Wochen - zu ordentlichen Ergebnissen zu kommen. Natürlich wäre es hilfreich, wenn man es erreichen könnte, dass die Ergebnisse der zweiten Steuerschätzung z. B. zwei Wochen früher vorlägen; aber wenn die Landesregierung es schaffe, die 2. Ergänzung in wenigen Tagen zu erarbeiten, werde es auch dem Landtag möglich sein, das in vier Wochen nachzuvollziehen.

Zur Sache dürfe er klarstellen, dass Dr. Berg nicht gesagt habe, dass es zu Veränderungen beim GFG kommen werde. Allerdings wirkten sich Mindereinnahmen logischerweise auf die Schlüsselmasse aus, und Mindereinnahmen hätten darüber hinaus auch Auswirkungen auf viele andere Tatbestände. Es wäre aber fatal, wenn das Finanzministerium jetzt schon Dinge ankündigen würde, die im Kabinett erst noch beraten werden müssten.

StS Dr. Noack (FM) bittet zu entschuldigen, dass er wegen einer Sitzung des Kreditausschusses erst jetzt eingetroffen sei.

Wie weit der Ausschuss heute in die Beratung eintrete, stehe allein seiner Beurteilung zu. Heute stehe die 1. Ergänzung auf der Tagesordnung, und diese sei beratungsfähig.

Soweit der Ausschuss davon ausgehe, dass die Steuerschätzung neue Sachverhalte erzeuge, die Beratungsbedarf auslösten, könne er nur zustimmen: Es sei nicht auszuschließen, dass sich die Steuerschätzung in einer solchen Weise auswirke. Der Regierung lägen aber keine verlässlichen Anhaltspunkte vor, in welchen Größenordnungen man denken müsse.

Um darauf zu reagieren, gebe es unterschiedliche Instrumente, die bereits genannt worden seien. Er könne im Augenblick nicht sagen, ob eines der Instrumente allein greifen werde oder alle zusammen angewendet würden; dies müsse dann beraten werden. Wenn die regionalisierten Ergebnisse vorlägen, werde die Landesregierung eine Analyse vornehmen und die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Dass sich der Finanzminister in Anbetracht des verstärkten öffentlichen Interesses an der Steuerschätzung, in Anbetracht der konjunkturellen Situation und angesichts der Auswirkungen des 11. September darauf einstelle, auf die Steuerschätzung öffentlich zu reagieren, sei ganz normales Regierungshandeln.

Den Terminplan habe Dr. Berg dargestellt. Die Landesregierung stehe heute für die Beratung der 1. Ergänzung zur Verfügung. Die 2. Ergänzung werde die Erkenntnisse aus der Steuerschätzung aufgreifen und dann wiederum eine beratungsfähige Unterlage für die Abgeordneten darstellen. Wenn er den vielen Zahlen, die zurzeit prognostiziert würden, heute weitere Zahlen hinzufügen würde, wäre das nicht verlässlich. Die Landesregierung werde, wenn sie die genauen Zahlen kenne, darauf für 2002 im Rahmen der 2. Ergänzung reagieren

und hinsichtlich des Vollzugs des Haushalts 2001 das tun, was unter Umständen rechtlich bzw. tatsächlich nötig sei.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden Volkmar Klein** legt **Helmut Diegel (CDU)** dar, da der Staatssekretär nicht ausgeschlossen habe, dass es zu Veränderungen in den Einzelplänen komme, mache es für seine Fraktion keinen Sinn, in die Beratung der Einzelpläne einzutreten.

Auch **Dr. Stefan Grüll (FDP)** meint, die Beratungsgrundlage sei schon deshalb entfallen, weil die verschiedenen Instrumente nach Aussage des Staatssekretärs auch kumulativ in Betracht kämen. Im Übrigen sei es sach- und lebensfremd anzunehmen, dass das Finanzministerium noch keine konkreteren Einschätzungen abgeben könne, denn aus Nordrhein-Westfalen werde dem Arbeitskreis Steuerschätzung ja zugearbeitet. Wenn der Staatssekretär den Ausschuss an den Fantasien des Ministeriums nicht teilhaben lassen wolle, könne der Ausschuss auch nicht beraten.

StS Dr. Noack (FM) weist das zurück. Die Regierung stehe für eine Beratung auf der Grundlage des jetzigen belastbaren Zahlenmaterials - und das sei die 1. Ergänzung auf der Basis des eingebrachten Haushaltsentwurfs - zur Verfügung. Er sei nicht bereit zu spekulieren oder den Ausschuss an Fantasien teilhaben zu lassen, weil es sich dabei nicht um belastbare Zahlen handle. Erst nach der Regionalisierung der Ergebnisse der Steuerschätzung sei das Ministerium in der Lage, die sich für Nordrhein-Westfalen ergebenden Auswirkungen darzustellen.

Seine Fraktion sei bereit, über die konkreten Gesetzesvorlagen - also über 99 % des Haushalts, die Bestand hätten - zu diskutieren, erklärt **Ernst-Martin Walsken (SPD)**.

Michael Breuer (CDU) bittet den Staatssekretär, die CDU-Fraktion an seinen Erkenntnissen über die Steuereinnahmen - ob "belastbar" oder nicht - teilhaben zu lassen. Er fände es nicht in Ordnung, wenn sich der Finanzminister am nächsten Montag und Dienstag gegenüber der Presse äußere, aber dem Landtag diese Erkenntnisse vorenthalten würden.

StS Dr. Noack (FM) entgegnet, das in der Fachabteilung vorliegende Zahlenmaterial entspringe einer sehr spezifischen Sicht und erlaube keine verlässlichen Schlüsse auf die Steuerschätzung insgesamt und die regionalisierten Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen.

Helmut Diegel (CDU) bezeichnet es als "unsägliches Ritual", dass das Finanzministerium jedes Jahr gegenüber dem Ausschuss erkläre, nichts zu wissen, dann aber vor die Presse trete

und der Öffentlichkeit mitteile, was alles geplant sei. Das könnten sich die Parlamentarier nicht jedes Jahr bieten lassen.

Im Hinblick auf die für kommenden Montag vorgesehene Pressekonferenz zum Vollzug des Haushalts 2001 bitte er den Staatssekretär, zumindest den aktuellen Stand der Steuereinnahmen zum Ende des letzten Monats mitzuteilen. Es frage sich ja, ob die Zahlen so schlecht seien, dass der Finanzminister womöglich eine Haushaltssperre verkünden wolle. Wenn der Staatssekretär die Zahlen nenne, könne man auch leichter in die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2002 eintreten.

StS Dr. Noack (FM) erklärt sich bereit, die Ist-Zahlen zum Ende Oktober zu übermitteln. Von einer Haushaltssperre habe die Regierung nicht geredet. - Dies alles ändere nichts an den Zahlen, die dem Ausschuss zum Haushalt 2002 vorlägen und die beraten werden könnten.

Da sich keine Wortmeldungen zu den Einzelplänen ergeben, schließt der **Vorsitzende** die heutige Beratung des Haushaltsentwurfs.

4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2000 und genehmigte Überschreitungen im gesamten Haushaltsjahr 2000

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 13/971

Wolfgang Dietrich (CDU) fragt zu der unter der Lfd. Nr. 6 angegebenen außerplanmäßigen Ausgabe von 4,5 Millionen DM bei Kap. 10 120 Titel 547 10 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter -, ob das Land hier zu einer Ersatzvornahme gezwungen gewesen sei oder ob die Ersatzvornahme auf einer unteren Ebene notwendig geworden sei.

RD Noetzel (MUNLV) erläutert, in diesem Fall sei das Land zu der Ersatzvornahme verpflichtet gewesen. Der Betreiber der Anlage sei in Konkurs gegangen. Es habe Gefahr im Verzuge bestanden, weil gewisse Stoffe in die Umwelt zu gelangen drohten, und deshalb habe das Land kurzfristig handeln müssen.

Der **Vorsitzende** lässt abstimmen (*Ergebnis s. Beschlussteil*).